



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

### **Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Grundbuch**

---

#### **1. Ausgangslage**

Auf den 1. April 2021 wurden das Grundbuchamt Appenzell und das Erbschaftsamt Appenzell unter einer gemeinsamen Leitung zum Grundbuch- und Erbschaftsamt Appenzell zusammengelegt. Dieser Zusammenschluss ist in der Gesetzessammlung abzubilden, wo an vielen Stellen auf das Grundbuchamt oder das Erbschaftsamt verwiesen wird. Nicht betroffen sind die Ämter in Oberegg, wo das Grundbuchamt und das Erbschaftsamt nach wie vor separat geführt werden.

Es werden ausschliesslich formelle Anpassungen in Bezug auf den Namen gemacht und keine inhaltlichen Änderungen vorgeschlagen. Ebenso wird zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Revision auf Gesetzesstufe verzichtet. Die nötigen Anpassungen können mit den nächsten Anpassungen der betroffenen drei Gesetze gemacht werden. Anpassungsbedarf besteht beim Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), beim Enteignungsgesetz sowie beim Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (EG BGBB).

#### **2. Antrag**

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Revision der Verordnung über das Grundbuch einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 16. August 2021

#### **Namens Landammann und Standeskommission**

Der reg. Landammann:                      Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig